



**HSPV**NRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen

## **Hinweise zum Verfahren bei vorhergesagten Unwetterlagen vor zentralen Prüfungen**

Der Prüfungsausschuss Bachelor bei der HSPV NRW weist auf Folgendes hin:

Im Falle vorhergesagter Unwetterlagen wie z. B. starkem Schneefall, großflächigem Glatteis, Sturm etc. vor oder während zentralen Prüfungen wird durch das Prüfungsamt zunächst die Wettervorhersage am Tag vor der Prüfung für alle Studienorte geprüft.

Sofern normale Witterungsverhältnisse und Temperaturen zu erwarten sind, werden keine Maßnahmen eingeleitet. Die Prüfungen finden planmäßig statt.

Ist am Vortag einer Prüfung bereits erkennbar, dass mit extremen Unwettern zu rechnen ist und die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen deshalb gefährdet ist, erfolgt noch am Vortag für alle Beteiligten eine Absage der Prüfungen durch das Prüfungsamt. Die Studienorte informieren die Studierenden entsprechend (z. B. über die Kurssprecherinnen oder Kurssprecher).

Absagen von zentralen Prüfungen erfolgen grundsätzlich standortübergreifend. Ausnahmen sind einzelfallabhängig möglich. Sowohl im Falle einer standortübergreifenden als auch einer standortbezogenen Absage ergeht auf der Homepage der HSPV NRW unter <https://www.hspv.nrw.de/studium/pruefungen-im-bachelor/startseite/#c2888> zeitnah ein entsprechender Hinweis.

gez. Martin Bornträger

- Präsident der HSPV NRW und Vorsitzender des Prüfungsausschusses Bachelor -